

■ Anspruch auf Erwerbsminderungsrente?

Habe ich als Diabetiker Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente, wenn ich nicht mehr in meinem Beruf arbeiten kann?

Wolfgang F., Cochem

Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat, wer nicht mehr bis zu sechs Stunden täglich arbeiten kann – nicht nur im eigenen Beruf, sondern ganz allgemein. Voraussetzung ist, dass man während der vergangenen fünf Jahre mindestens drei Jahre lang Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung bezahlt hat. Dass ein Diabetiker im Rahmen seiner Arbeitszeit Insulin spritzen muss, bedeutet übrigens noch keine Einschränkung: Im Allgemeinen gehen die Gerichte trotzdem von voller Erwerbsfähigkeit aus. Eine Sonderregelung gilt für vor dem 02.01.1961 Geborene: Sie haben, wenn sie in ihrem bisherigen Beruf aus Gesundheitsgründen nur noch höchstens sechs Stunden arbeiten können, Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Das Leistungsvermögen prüft die Rentenversicherung anhand ärztlicher Befunde und Gutachten.

Fotos: WS&B/Fotolia/privat (2), STOCK48



Matthias Herberg,
*Fachanwalt für Sozial- und
Medizinrecht, Dresden*